

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdnerdruck: Nachrichten Dresden.
Verlags- und Sammelnummer 28 241.
Für die Nachdrucke: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 30.— M., vierteljährlich 90.— M.
Die 1spaltige 32 mm breite Zeile 7.— M., außerhalb Sachsens 8.— M. Familien-
anzeigen, Anzeigen unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 1spaltige 32 mm und über-
höchst die Zeile 5.— M. Verlagsplätze laut Tarif. Zusätzliche Aufträge gegen
Vorauszahlung. Einzelpreis des Vorabendblattes 1.— M.

Schreibung und Schriftgröße: 8/10.
Druck u. Verlag von C. F. W. Schmidt in Dresden.
Deutsches Konto 1088 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Europa im Zeichen der Reparationskrise.

Ein neuer Reparations- und Anleiheplan englischer Finanzleute.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
London, 13. Juni. Die „Times“ sagt in einem Artikel zum Scheitern der Anleihe an Deutschland u. a.: Nach den bedeutendsten Finanzleuten der City werde die Platzierung einer rein deutschen Anleihe unter den Kapitalisten auf große Schwierigkeiten stoßen, wie dies die Pariser Verhandlungen auch bewiesen hätten, selbst wenn sehr weitgehende Garantien geboten würden. Um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, sind einflussreiche Bankiers der City für einen anderen Plan, dessen Hauptlinien folgende sind:

Deutschland soll an die Wiederherstellungskommission eine Anzahl Bonds zu 7½ Prozent geben. Diese Bonds, deren Zahl durch eine Sachverständigenkommission festgelegt werden muß, soll unter die Alliierten in der bereits vereinbarten Weise verteilt werden. Die Zahl der Bonds, die Großbritannien zufällt, wird man den Besitzern der britischen Kriegsanleihen zum Tausch anbieten. Die britische Regierung würde dann für die deutschen Bonds die Zinsen garantieren, welche sie der eingeleiteten Kriegsanleihe zugesprochen hat. Infolge dieses Systems würde die britische Anleihe nicht vermindert werden um den Betrag, den England durch Vermittlung der Reparationskommission von Deutschland erhalten hat, und die britische Regierung würde dann keine größere Verantwortung auf sich nehmen, als sie jetzt trägt. Natürlich müßte sie die Rückzahlung der Kriegsanleihe garantieren. Die Vorteile einer solchen Anleihe würden folgende sein:

Die Summe, die als Entschädigung empfangen worden ist, kann nun in der Tat für nichts anderes verwendet werden, als für die Amortisation der Kriegsschulden. Die Operationen würden den Weltmarkt nicht führen, weil keine neue Anleihe nötig sein würde. Was Frankreich anbetrifft, so braucht dies Bargeld für die Wiederherstellung der zerstörten Gebiete. Dieses Land müßte deshalb die Freiheit haben, seine Bürger zur Zeichnung auf diese Bonds einzuladen, die durch die französische Regierung einen garantierten Zinsfuß haben sollen, welcher mit den Zinsen anderer französischer Staatspapiere gleichsetzen müßte. Dadurch wird Frankreich einen Teil der Beträge flüssig bekommen, den es für seinen Aufbau benötigt. Dieser Plan, sagt die „Times“, verdient eine ernste Erwägung, aber jeder sieht wohl ein, daß die wesentlichste Voraussetzung für jede ausländische Anleihe Deutschland selbst geben muß, und daß Deutschland selbst durch seine Aktiven zeichnet, welche seine Bürger im Auslande haben, deren Wert sehr groß ist und die einen erheblichen Teil des Totalbetrags der Anleihe ausmachen.

Pariser Mißstimmung über den Bericht des Morgan-Ausschusses.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Paris, 13. Juni. Die französische Unzufriedenheit über den Bericht der Anleihekommission wird immer deutlicher, nachdem sich gezeigt hat, daß er in allen übrigen Ländern durch seine schlagende Beweisskraft einen großen Eindruck gemacht hat. Der größte Teil der Presse verurteilt nun, die Vereinigten Staaten in die Regelung des Reparationsproblems hineinzuziehen und zu betonen, daß es lediglich von der Annäherung der alliierten Kriegsschulden abhängt, daß auch Deutschlands Verpflichtungen ermäßigt werden könnten, oder nicht. Die französische Regierung erklärt zwar offiziell, daß sie nicht die Absicht habe, mit einem Vorschlag dieser Art an die Vereinigten Staaten heranzutreten; aber es scheint, als ob eine gewisse Enttäuschung über Morgans Zurückhaltung in offiziellen Kreisen eingetreten ist. Wenn Herr Morgan in einem vom Komitee verarbeiteten Frankreich erklärt, die deutschen Schulden müßten herabgesetzt werden, falls Europa geholfen werden soll, dann fragt man sich, ob die Welt nicht verrückt geworden ist, so schreibt ein Abendblatt. Technische Aeußerungen waren gestern von Deputierten der Regierungsmehrheit in der Kammer zu hören.

Die Mißstimmung wird noch verhärtet durch die englische Antwort auf das Memorandum Voincarés. Dieses Memorandum ist von Lord George Vorkauf, der als Vertreter Lord Curzons von der Pariser Presse zuerst mit einiger Erwartung begrüßt wurde und nun gleichfalls nicht geneigt zu sein scheint, die französische Politik vorbehaltlos zu unterstützen. Mehrfach wird die Ansicht ausgesprochen, daß Frankreich durch die letzten Ereignisse in eine wirtschaftliche und politische Zwangslage geraten sei, aus der es sich nur durch eigene Kraft herausziehen könne. Eine Weigerung Deutschlands, die letzten Zahlungen zu leisten, von der gestern in einer englischen Zeitung geredet wurde, wäre den nationalistischen französischen Politikern sehr willkommen, weil auf diese Weise Frankreich den Grund zu schärferen Maßnahmen herleiten könne. Der „Times“ muß jedoch feststellen, daß die Vermutung, Deutschland würde am 16. Juni die Zahlung von 50 Millionen Goldmark nicht leisten, jeder Begründung entbehre. Jetzt werde versucht, die Wiesbadener Verträge für Frankreich auszunutzen. Mit Bitterkeit werde erklärt, daß dieses Abkommen von vielen Seiten als schlecht erklärt worden sei, weil es unterzeichnet wurde, als Briand und Loucheur die Geschichte Frankreichs lenkten. In dieser Hinsicht geschah auch Voincarés Unrecht. Er ist vom Beginn seiner Amtübernahme für die Sachleistungen eingetreten. Zutreffend aber ist, was der „Intransigent“ sagt, indem er schrieb: Die großen Privatgesellschaften haben die Durchführung dieser Lieferungen verhindert, und keine Regierung fühle sich stark genug, um das Interesse Frankreichs gegen die Privatunternehmer durchzusetzen.

Ein Zusatz zum Memorandum der Reparationskommission vom 31. Mai.

Mahnahmen gegen die neue Inflationsswelle in Deutschland.
Paris, 13. Juni. Die Reparationskommission ist gestern zu einer offiziellen Sitzung zusammengetreten, um über den Text einer neuen Note an Deutschland zu beraten, die die Ergänzung des am 31. Mai als Antwort auf die Note der deutschen Regierung am 28. Mai nach Berlin gerichteten Memorandums bilden soll. In diesem Memorandum hat die Reparationskommission sich vorbehalten, einige noch ungeklärte Punkte, wie die Frage der Autonomie der Reichsbank und die Maßnahmen gegen die Kapitalflucht zum Gegenstand einer besonderen Mitteilung zu machen. Die Kommission, die gestern noch zu keinem endgültigen Beschluß gekommen ist, wird heute ihre Beratungen fortsetzen. Der „Petit Parisien“ teilt in diesem Zusammenhang mit, daß der Gedankenaustausch zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung in der nächsten Zeit wieder sehr lebhaft werden wird, da das Scheitern des Anleiheplanes eine neue Inflationsswelle in Deutschland entstehen lasse, der die Reparationskommission schon heute feste Grenzen zu ziehen beabsichtige.

Die deutsch-französischen Sachlieferungsabkommen im Reichstag.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Berlin, 13. Juni. Die Sachlieferungsabkommen mit Frankreich liegen zurzeit dem Ausschuss des Reichstages zur Beratung vor. Es ist damit zu rechnen, daß diese Abkommen in aller nächster Zeit dem Reichstag zur Beschlußfassung ausgehen werden.

Das Reichskabinett und die gescheiterte Anleihe.

Die nächste 50-Millionen-Reparationsrate gesichert.
Berlin, 13. Juni. Die die Blätter melden, sind gestern nachmittag mit einer Uebersprechung die Beratungen der Reichsregierung über die durch den Abbruch der Anleiheverhandlungen geschaffene Lage eingeleitet worden. Die Beratungen waren bisher nur informativ Natur. Wann der Reichsminister Dr. Brüning die Regierungserklärung über die Verhandlungen mit der Reparationskommission abgeben wird, dürfte sich erst in der morgigen Sitzung des Kabinettsausschusses des Reichstages entscheiden. Wie die Blätter hören, ist die am 15. d. M. fällige Zahlung von 50 Millionen Goldmark an die Reparationskommission gesichert, so daß die Zahlung termingemäß erfolgen kann.

Der Bericht des Staatssekretärs Bergmann an das Kabinett.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)
Berlin, 13. Juni. Nachdem der Staatssekretär a. D. Bergmann gestern Abend aus Paris in Berlin eingetroffen ist, konnte das Kabinett heute vormittag zu einer Besprechung über die durch die Vertagung des Anleiheausschusses geschaffene Lage zusammentreten. Die Kabinettsitzung dauerte zur Stunde noch an. Sowie wir hören, berichtet der Staatssekretär a. D. Bergmann zunächst dem Kabinett über die Pariser Verhandlungen. An den Bericht des Staatssekretärs Bergmann über die Pariser Verhandlungen im Reichskabinett knüpft sich eine ausführliche, die heute nachmittag 5 Uhr fortgesetzt wird.

Berlin, 13. Juni. Zur Beurteilung der Lage wird in unterrichteten Kreisen darauf hingewiesen, daß, wenn auch die Aufrechterhaltung gewisser Zusagen, die in der letzten Note gemacht wurden, im Interesse der Befriedung der deutschen Finanzen notwendig seien, das Hauptangehörnis der Einstellung der Notepresse auf Grund des Standes des 31. März nunmehr unumgänglich ist. Die Reichsregierung wird besonders zu prüfen haben, wie weit die von ihr beschlossenen Maßnahmen durch den Abbruch der Anleiheverhandlungen erschwert werden.

Die „Nationalliberale Korr.“ urteilt über die durch die Anleiheverweigerung geschaffene Lage folgendermaßen: Gerade zur rechten Zeit tritt der Reichstag zusammen, und die Regierung wird alsbald Gelegenheit haben, sich klar und unzweideutig über ihre nunmehr einzunehmende Haltung zu äußern. Die Antwort auf diese Frage kann ihr eigentlich nicht schwer werden. Die Zusagen, die in unserer jüngsten Note an die Reparationskommission in Paris gemacht worden sind, die Verhandlungen, die Reichsminister Hermes in Paris geführt hat, setzen nach den wiederholten Erklärungen der Regierung selbst als Grundbedingung die Bewilligung einer großen Anleihe voraus. Diese Anleihe wird durch Frankreichs Widerstand verhindert und infolgedessen sind unsere sämtlichen Zusagen, namentlich die in bezug auf die Finanzkontrolle, rechtlos hinfällig geworden. An der Regierung ist es, jetzt der deutschen Volkvertretung klaren Wein über ihre Absichten einzuschütten und zu sagen, was sie zu tun gedenkt. Sache des Reichstages ist es, dazu Stellung zu nehmen und auf Grund ihrer Erklärungen der Regierung ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum zu erteilen. Wie sich auch die Dinge gestalten mögen, das eine darf man heute wohl ohne Einschränkung behaupten: eine deutsche Regierung, die jetzt, unter den veränderten Umständen, eine internationale Finanzkontrolle für Deutschland zuließe, würde von einem Sturm des Unwillens im Reichstag, selbst bei besten heutiger Zusammensetzung, sicherlich im ganzen deutschen Volke hinweggefegt werden. Binnen wenigen Tagen werden wir wissen, woran wir sind.

Beginn der deutschen Verhandlungen mit Tschischerin.

Berlin, 13. Juni. Nachdem der Leiter der russischen Abteilung des Auswärtigen Amtes, Freiherr v. Maljabin, nach Berlin zurückgekehrt ist, haben die Verhandlungen mit Tschischerin begonnen.

Nachrufe für Wolfgang Kapp.

Berlin, 13. Juni. Zu dem Ableben Kapps schreibt die „Kreuz-Ztg.“: Ein besonders tragisches Schicksal hat einen Mann von glühender Vaterlandsliebe und großer Energie gerade in dem Zeitpunkt dahingerafft, in dem er für sein großes Wagnis vor Gericht einstehen wollte. Man mag über das Kapp-Unternehmen denken, wie man will. Die Motive des Dahingegangenen waren edel und gut. Im Anschluß daran bringt das Blatt eine Würdigung von dem dem Verstorbenen sehr nahestehenden Dr. Georg Schiele, worin gesagt wird: Kapp war ein Mann von großen Gaben des Geistes, eine gewaltige Arbeitskraft, ein Feuergeist von fast unerwähllicher Jugendlichkeit, ein schöpferischer Geist, wie man sie auf dem Gebiete der kaiserlichen Linie nur selten gehabt hat, ein Mann, den das innere Muth und das Gefühl einer großen Aufgabe vorwärtsdrückte. Begründet durch seine gesamte Auffassung vom Staat hatte sein politisches Wirken und Handeln einen großen Zusammenhalt und eine einheitliche feste Linie. Was aber das Größte an ihm war, das war der Charakter, die Reinheit seines Willens. Keinen Ehrgeiz kannte er, nur Ehrgefühl, nicht das Ich, sondern die Ehre der Nation war der Inhalt seines Denkens. — Der „Berliner Volk-Anz.“ sagt in seinem Nachruf für Kapp: Wer sich in mitten der überfüllten Atmosphäre unserer Tage ein menschlich fühlendes Herz bewahrt hat, wird das tragische Ende des Mannes, der aus edelsten Motiven heraus dem durch die Novemberrevolution geschaffenen Zustand ein Ende setzen wollte, nur beklagen können. Daß der Versuch, in Deutschland wieder bessere Verhältnisse herzustellen mit anderen als den von ihm gebrauchten Mitteln unternommen werden muß, ist inzwischen allgemeine Volksüberzeugung geworden. Die Erfahrungen seitdem haben deutlich genug gezeigt, daß die verfassungsmäßigen Kampfmethoden durchaus genügen, um das deutsche Volk langsam wieder zur Besinnung zurückzuführen. — Die „Tägl. Rundschau“, die, wie die Blätter der Anken, über das Ableben Kapps unter dem Strich berichtet, sagt, Kapp habe sich offenbar von dem Sinne des Unternehmens, dessen Verantwortung er übernahm, keineswegs die richtige Vorstellung gemacht. Seine fünfjährige Reichstagsamtserschaft sei eine Kette tragischer Verirrungen gewesen. Er, der persönlich Makellos, geht mit einem politischen Makel ins Grab. Wir wollen, sagt die „Tägl. Rundschau“, seine politischen Torkelungen nicht entschuldigen. Wir wollen nur eins feststellen, daß er trotz allem ein edler Mensch blieb. — Die „Voll. Ztg.“ schließt ihren Nachruf: Er war naive und impulsiv genug zu wagen, was andere als vollendete Tatsache bejubelt hätten und was sie nachher unter heftigen Händewaschen weit von sich abwießen. Der Kapp-Putsch hat dem deutschen Volke schweren Schaden zugefügt und das Andenken seines Urheberers mit dem Makel eines Verbrechens und mit dem Fluch der Väterlichkeit belastet. Das darf aber nicht hindern, einem Toten menschliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. — Das „A. T.“ bemerkt, daß Kapp als Privatmann nicht unehrenhaft war und daß er geglaubt haben mag, auf dem richtigen Wege zu sein, was zugegeben werden, entschuldigend aber seine Handlungsweise nicht. — Der „Vorwärts“ äußert sich natürlich durchaus abfällig über einen Verstorbenen, dessen Person an sich heralisch und bedeutend gewesen sei. In der Geschichte wird er als Held eines unruhigen Abenteuerers fortleben.

Kapps Ende.

Leipzig, 13. Juni. Zum Ableben Kapps wird gemeldet: Generalstaatsanwaltsdirektor Kapp befand sich seit Wochen in der Behandlung des Professors Heller im St. Georgs-Krankenhaus. Sein Leiden war anscheinend Augen- und Gehirnkrebs. Schon in den letzten Tagen zeigten sich Anzeichen einer bevorstehenden Auflösung Kapps. Am Sonntag nacht wurde Professor Heller aus dem Dämmerzustand Kapps klar, daß dessen letzte Nacht bevorstehe. Wegen Abend verteil Kapp in Agonie und trotz Aufwendung aller ärztlichen Kunst verschied Kapp am Montag früh 6,45 Uhr bei voller Bewußtlosigkeit. Die Sektion der Leiche wird heute durch Professor Heller ausgeführt. Man vermutet, daß der Tod nicht lediglich durch das Augen- und Gehirnleiden, das man auf Krebs diagnostiziert, herbeigeführt worden ist. Anscheinend war noch ein anderer Krankheitsherd Ursache des schnellen Todes.

Die Liquidation des deutschen Besizes in Oberschlesien.

Ausführungen des Staatssekretärs Demald.
(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 13. Juni. Auf Einladung des Hansa-Bundes sprach gestern Abend Staatssekretär Dr. Demald zum deutsch-polnischen Abkommen über Oberschlesien. In seinen Ausführungen erklärte er u. a.: Von größter Bedeutung für das Wirtschaftsleben sind die Bestimmungen über die Enteignung und Liquidation. Hier stellen die Polen zunächst sehr weitgehende Forderungen auf, üben aber dann im Laufe der Verhandlungen entgegenkommen. So verzichteten sie auf jegliche Liquidation des sächsischen Hausbesitzes, legten aber Wert darauf, an die deutsche Großindustrie heranzukommen. Die zustande gekommene Regelung sieht vor, daß, soweit Enteignungen und Liquidationen erfolgen dürfen, volle Entschädigung zu gewähren ist. Betriebe mit weniger als 600 Arbeitern unterliegen der Liquidation überhaupt nicht. Industrielle Großbetriebe, solche mit mindestens 600 Arbeitern, sind in den nächsten 15 Jahren gleichfalls von der Liquidation befreit. Eine weitere Befreiung zu erreichen, war nicht möglich. Die ober-schlesische Großindustrie hat aber anerkannt, daß der ihr gewährte Schutz wirkungsvoll ist, und hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. In der Frage der Liquidation des landwirtschaftlichen Grundbesitzes sind weitgehende Sicherungen erreicht.

Nach den getroffenen Bestimmungen kommen für die Enteignung eigentlich nur die Besitzer von Grund und Boden in Frage, die selbst nicht in Oberschlesien wohnen.